

# Kreisfischereiverein Kronach e.V.

**Ansprechpartner:** 1. Vorsitzender: Franz Josef Achatz, Dobersgrund 51, 96317 Kronach

**Kontakt:** Tel.: 09261-52495 bzw. Mobil: 0160-8877558 e-mail: [vorstand@kreisfischereiverein-kronach.de](mailto:vorstand@kreisfischereiverein-kronach.de)

[www.kreisfischereiverein-kronach.de](http://www.kreisfischereiverein-kronach.de)



## **Datenschutzordnung des Kreisfischereivereins Kronach e.V.**

### **Präambel**

Der Kreisfischereiverein Kronach verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation bei Veranstaltungen, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

### **§ 1 Allgemeines**

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Ausflügen, Schulungen und Sponsoren sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

### **§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder**

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein.

### **§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personen-bezogene Daten in Aushängen, im Vereinsheim und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an Veranstaltungen, Schulungen, Zuchterfolge, Fangergebnisse, Alter oder Geburtsjahr.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, mit Vornamen, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

# Kreisfischereiverein Kronach e.V.

**Ansprechpartner:** 1. Vorsitzender: Franz Josef Achatz, Dobersgrund 51, 96317 Kronach

**Kontakt:** Tel.: 09261-52495 bzw. Mobil: 0160-8877558 e-mail: [vorstand@kreisfischereiverein-kronach.de](mailto:vorstand@kreisfischereiverein-kronach.de)

[www.kreisfischereiverein-kronach.de](http://www.kreisfischereiverein-kronach.de)



## **§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

1. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem 1. Vorsitzenden zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

2. Der 1. Vorsitzende stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

## **§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel als Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zu Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden und nach der Verwendung vernichtet werden.

## **§ 6 Kommunikation per E-Mail**

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als "bcc" zu versenden.

## **§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands oder Schulungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

## **§ 8 Datenschutzbeauftragter**

Da im Verein in der Regel nicht mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Falls dies notwendig wird, obliegt die Auswahl und Benennung beim Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand

# Kreisfischereiverein Kronach e.V.

**Ansprechpartner:** 1. Vorsitzender: Franz Josef Achatz, Dobersgrund 51, 96317 Kronach

**Kontakt:** Tel.: 09261-52495 bzw. Mobil: 0160-8877558 e-mail: [vorstand@kreisfischereiverein-kronach.de](mailto:vorstand@kreisfischereiverein-kronach.de)

[www.kreisfischereiverein-kronach.de](http://www.kreisfischereiverein-kronach.de)



hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

## **§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem 1. Vorsitzenden oder einen von der Vorstandschaft bestimmten medialen Öffentlichkeitsarbeiter. Änderungen dürfen ausschließlich durch den von der Vorstandschaft bestimmten medialen Öffentlichkeitsarbeiter, dem 1. Vorsitzenden und den Administrator vorgenommen werden.
2. Der 1. Vorsitzende und der mediale Öffentlichkeitsarbeiter sind für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Abteilungen und Gruppen bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des medialen Öffentlichkeitsarbeiters oder des 1. Vorsitzenden. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen und Gruppen Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber dem medialen Öffentlichkeitsarbeiter oder dem 1. Vorsitzenden weisungsbefugt sind.
4. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des medialen Öffentlichkeitsarbeiters, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

## **§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind oder die Vorstandschaft bestimmt, geahndet werden.

## **§ 11 Inkrafttreten**

1. Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 02.01.2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.
2. Mit der Rechtswirksamkeit der Datenschutzordnung erlischt die bisher geltende Datenschutzordnung.

## **§ 12 Bekanntmachung der Datenschutzordnung**

Die vorstehende Datenschutzordnung wird an der nächsten Mitgliederversammlung den Mitgliedern bekannt gegeben.

**Bankverbindung:**

Sparkasse Kulmbach-Kronach

BIC: BYLADEM1KUB

IBAN: DE52 7715 0000 0240 1134 72